

## **Was mögen wohl die Ursachen für die geringe Wahlbeteiligung der letzten Wahlen sein?**

Im Bundesland Brandenburg sollen es nur 47% der wahlberechtigten Bürger gewesen sein, die zur Wahl gegangen sind, obgleich die Wahlberechtigung auf 16 Jahre herabgesetzt worden ist. Es gibt keine Wahlpflicht wie in der vergangenen DDR. Ich erinnere mich, wie mit Lautsprechern aus Autos heraus die Wahlverweigerer namentlich genannt und an ihre Wahlpflicht erinnert wurden. Das Ergebnis ist mir nicht mehr in Erinnerung, aber eine Bestrafung wird es wohl gewesen sein. Unsere Familie ging immer wählen, benutzte aber ohne Ausnahme immer die Wahlkabine! ohne erkennbare Folgen. Diese Situation änderte sich schlagartig im Mai 1989, als die Wähler freiwillig die Wahlkabine benutzten und bereits am nächsten Tag die ersten Anzeigen wegen Wahlbetrugs bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingingen. Da ich Zeugin dieser Vorgänge gewesen bin, kann ich diesen neuen Bürgersinn nur bestätigen.. Das kleine Land namens DDR war in Aufruhr, der sich nur noch verstärkte. Die Gedanken an diese Zeit erwecken bei mir nicht nur Erinnerungen. Uns geht es jetzt gut, wir leben in Freiheit, die auch die Begründung dafür liefert, dass wir nicht zur Wahl gehen. Für dieses Verhalten muss es aber Gründe geben.

In der Regel besteht kein besonderes Interesse, die Kandidaten der für eine Wahl zugelassenen Parteien über ihre zukünftigen Aufgaben kritisch zu befragen. Schließlich muss auch das Land Brandenburg sparen, um seinen Schuldenberg abzubauen. Das bedeutet aber, dass weniger investiert wird z.B. in Straßenbau, in Schulen, Krankenhäuser etc. Die Beschwerden über den Investitionsstau werden dann in kommunalen Blättern dokumentiert, in regionalen Zeitungen aber nicht gelesen, in denen durchaus verständlich die Probleme der Landesregierung nachzulesen sind. Handelt es sich also um einen Mangel an Informationen, oder ist es nicht vielmehr ein zunehmendes Desinteresse am politischen Geschehen der Landesregierung, das die Wähler nicht durchschauen oder sogar ablehnen, indem sie auf Distanz zur Politik gehen? Kommt das Land Brandenburg z.B. bei den finanziellen Zuweisungen des Bundes zu kurz? Oder ist gar der deutsche Föderalismus mit seinen 16 Bundesländern in der Umsetzung von finanzieller Gerechtigkeit zu kompliziert, um diese verständlich zu machen, oder werden gar Fehlleistungen produziert?

Vor ein paar Tagen konnte ich in der Tageszeitung DIE WELT lesen, dass der deutsche Finanzföderalismus eine Generalüberholung braucht. In diesem Artikel wird kritisch bemerkt, dass in einer Bundesergänzungszuweisung – ein Wortungetüm – für zu hohe Kosten der politischen Führung in den Ländern Hilfen dafür gereicht werden, dass sie sich einen aufgeblähten Regierungsapparat leisten. Immerhin erhalten 10 von 16 Bundesländern diesen

Lohn! Der Autor des Artikels, Martin Greive, bezeichnet dieses Beispiel als Absurdität des föderalen Finanzsystems. Der Grund für diesen Unsinn, der sehr teuer ist, beruht auf dem Bestreben, jede Ungleichheit zwischen den Ländern auszuräumen, um für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen. Wir in den neuen Bundesländern haben von dieser Absurdität natürlich profitiert. Das ist unstrittig. Fachleute meinen allerdings, dass dieses Streben nach Gleichheit inzwischen jedes Maß verloren hat. Sie glauben vielmehr, dass den Ländern durch diesen Umverteilungs-Föderalismus jeder Anreiz genommen wird, ihre Landespolitik effektiver zu gestalten. Die Vermutung liegt nahe, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Politik des Föderalismus nicht verstehen und deshalb nicht zur Wahl gehen.

Auf jeden Fall sollte die gewählte Landesregierung, wahrscheinlich wieder Rot-Rot, die Systemfehler im Föderalismus bei der anstehenden Reform der Bund-Länder-Finzen korrigieren. Die Länder werden bereits bei einer Reihe von Sozialleistungen und dem BAföG entlastet, aber eine Entlastung der schwachen Länder ist nicht eingetreten, weil sich Leistung nicht lohnt, aber Gleichmacherei erwartet wird. Steigert ein Land die Finanzkraft, wandert ein Großteil wieder zurück in den Finanzausgleich. Es spart dann das Land, das seine Leistung durch kluge Finanzpolitik nicht steigert! Bei dieser Politik bleibt kaum Gestaltungsraum im Länderhaushalt, die das „Königsrecht des Parlaments“ ist.

Der Vorschlag lautet deshalb: Die Länder brauchen Zu- und Abschlagsrechte der Einkommens- und Körperschaftssteuer, damit sie mit ihren Wählern über mehr Einkommen der öffentlichen Haushalte diskutieren können. Gelebte Demokratie braucht das Land, um Landtagswahlen aufzuwerten d.h. den Länder endlich eine Steuerautonomie und somit eine wirtschaftliche Gestaltungsfreiheit zu erlauben, die den Wettbewerb zwischen den Bundesländern erhöhen würde, weil regionale Steuern eingeführt werden.

Im Fokus der geforderten Veränderungen steht aber die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, was das Grundgesetz ursprünglich vorgesehen hatte. Kitas und Exzellenzinitiativen sind Sache der Länder! und nicht des Bundes. Die klebrigen Hände der Länderfinanzminister verhindern zuweilen, dass das Geld nicht immer in den Städten und Gemeinden ankommt.

Zusammenfassend steht die Forderung, an die Stelle des Umverteilungs-Föderalismus einen Wettbewerbsföderalismus zu setzen. Das kann man nur erreichen, wenn man etwas größere Wohlstandsunterschiede in der Bundesrepublik Deutschland zuließe. Der augenblickliche Kampf um die politische Hoheit im Land Brandenburg und im Land Thüringen mit der Aufwertung der Linken in beiden Landesregierungen lässt Zweifel am Änderungswillen der Landesregierungen aufkommen. Die Stunde der Wahrheit wird aber kommen.

Dr. Else Ackermann

Neuenhagen, den 7. Oktober 2014